

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 08.07.2010

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Lux

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Herr Werner (für Herrn Rüther)

SPD

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Rüther, CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 02.07.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass im Anschluss an die öffentliche Sitzung noch ein nichtöffentlicher Teil zur Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vorzusehen sei.

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung ist um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Rückkauf der Anteile in Höhe von 49,9% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1175/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. In Kenntnis des von dem Schiedsgutachter Herrn Prof. Dr. Schulte ermittelten Kaufpreises von 109,2 Mio € macht die Stadt Bielefeld ihr Recht auf Rückübertragung des Anteils von 49,9 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen gem. § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages geltend.**
- 2. Die Rückübertragung wird ausschließlich aus den künftigen Dividenden, die aus diesem 49,9%-Anteil erwachsen, finanziert. Eine Haushaltsbelastung (auch mittelbar) ist ausgeschlossen.**
- 3. Der Rückkauf steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung einzuleiten sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Rückkaufs unter Ausnutzung steuerrechtlicher Optimierungspotenziale vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -
